

# Saarländisches Klimaschutzgesetz setzt den Rahmen

Jetzt soll auch das Saarland eins bekommen. Mitte März hat die Landesregierung den Entwurf eines Klimaschutzgesetzes in den Landtag eingebracht. Noch vor der Sommerpause soll es in Kraft treten. Mit dem Gesetz soll der Rahmen geschaffen werden für ein Konzept, welches die Maßnahmen beschreibt und festlegt, mit denen die Landesregierung ihre Klimaschutzziele erreichen will. Bis Ende dieses Jahres soll das Konzept vorliegen.

In dem Gesetz werden insbesondere die Klimaschutzziele des Landes und die Instrumente zur Umsetzung dieser Ziele beschrieben. Bis 2030 sollen mindestens 55 Prozent der Treibhausgase vermieden werden, bis 2045 will man klimaneutral sein. Für die Landesverwaltung will man das bis 2035 erreichen. Wesentliches Instrument zur Umsetzung dieser Ziele soll das Klimaschutzkonzept sein, in welchem für die einzelnen Sektoren, wie Verkehr oder Energiewirtschaft, die erforderlichen Maßnahmen festgelegt werden. Wichtiges Instrument wird auch das Monitoring sein, um die Erreichung der Klimaschutzziele zu überwachen, und um rechtzeitig gegensteuern zu können, wenn die Nichterreichung der Ziele droht. Betont wird im Gesetz auch die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, insbesondere die wichtige Rolle der Städte und Gemeinden beim Klimaschutz. Im Ministerium soll zudem eine Koordinierungsstelle für den Klimaschutz eingerichtet werden, zudem ein Klimabeirat, bestehend aus den relevanten Akteuren im Land in beratender Funktion.

Der BUND Saar hatte im Rahmen der vorgeschalteten externen Anhörung zum Entwurf eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht. Aufgrund der spezifischen

Ausgangsbedingungen im Saarland mit einer relativ hohen Bevölkerungsdichte und viel Schwerindustrie ist die umfassende Reduktion einerseits einer Herausforderung, andererseits aber auch eine Verpflichtung und vor allem eine Chance, durch eine sozial-ökologische Transformation die Weichen in Richtung nachhaltige Entwicklung zu stellen. Erforderlich sind daher mehr Tempo beim Klimaschutz und ambitioniertere Ziele. So fordert der BUND eine Reduzierung der Treibhausgase bis 2030 um 65 Prozent. Zudem soll bereits fünf Jahre früher als im Gesetzentwurf vorgesehen die Klimaneutralität erreicht werden. Bis 2030 soll diese schon für die Landesverwaltung erreicht sein. Eine weitere Forderung des BUND ist die Einrichtung einer saarländischen Energieagentur, deren Grundlage im Gesetzentwurf festgeschrieben werden müsste. In anderen Ländern haben sich solche Einrichtungen bestens als Service- und Koordinierungsstelle bewährt, um den Klimaschutz nach vorne zu bringen. Die vollständige Stellungnahme ist auf der Homepage des BUND Saar eingestellt.

[www.bund-saar.de](http://www.bund-saar.de)

Gut, dass es jetzt einen Entwurf für ein Klimaschutzgesetz gibt. Er ist eine gute Grundlage, um jetzt im weiteren parlamentarischen Prozess ein schlagkräftiges Gesetz daraus zu machen. Entscheidend wird aber sein, welche Maßnahmen in dem Konzept festgelegt werden nach dem Motto „Mehr Tempo und ehrgeizigere Ziele“. Und weitere Vorhaben für den Klimaschutz dürfen nicht auf die lange Bank geschoben werden, wie das Gesetz zur Bereitstellung von Flächen für die Windkraftnutzung im Saarland. Sie müssen angegangen werden, nicht erst, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist.

ChH

## Klimastreik

# Demonstrationszug zur Staatskanzlei

Rund 1.500 Menschen nahmen Anfang März dieses Jahres am Klimastreik teil, zu dem Fridays for Future und andere aufgerufen hatten. Vom Saarbrücker Staatstheater ging der Demonstrationzug zur Staatskanzlei, wo Umweltministerin Petra Berg symbolisch Geld für einen nachhaltigen Klimahaushalt überreicht wurde.

Mit der Aktion sollte der Forderung nach Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen Nachdruck verliehen werden. Die bisherigen Bemühungen würden nicht ausreichen, um die Erwärmung des Klimas auf 1,5 Grad zu beschränken, wie es im Pariser Klimaabkommen vereinbart wurde.

ChH



Fotos: Th. Frey